



## Statuten

### Art. 1 Name, Sitz und Zweck

1.1 **Squadra Mosquito** mit Sitz in 8855 Wangen / SZ

1.2 Zweck der **Squadra Mosquito** ist es Freunde des Automobilsportes der näheren und weiteren Umgebung zusammen zuführen mit friedlichem und sportlichem Interesse. Es soll eine geschlossene Teilnahme an Sportveranstaltungen ermöglichen.

Die **Squadra Mosquito** ist auf rein sportlichen Gedanken ohne finanzielle Hintergrund.

### Art. 2 Mitgliedschaft

2.1 Mitglied kann jeder werden, welcher im Sinne der **Squadra Mosquito** handelt. Es werden auch Passivmitglieder aufgenommen, allerdings ohne Stimmrecht an den Vereinsversammlungen. Es besteht auch die Möglichkeit einer Firmenmitgliedschaft. Die Mitgliederzahl ist unbeschränkt.

2.2 Austritte müssen schriftlich auf Ende des Kalenderjahres dem oder der Präsidenten mitgeteilt werden.

2.3 Ausgeschlossen wird jeder, der nicht im Sinn und Zweck der **Squadra Mosquito** handelt. Der Ausschluss erfolgt durch die Mehrheit der anwesenden Mitglieder an der Vereinsversammlung.

2.4 Ansonsten gelten die Bestimmungen laut ZGB Art. 72 & 73.

### Art. 3 Organisation

3.1 Die Vereinsversammlung ist das oberste Organ der **Squadra Mosquito**. Sie muss durch den Vorstand 14 Tage vorher schriftlich einberufen werden. Bei der Abstimmung gilt, wenn von der Versammlung nicht anders beschlossen, das absolute Mehr der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

3.2 Zur Besorgung der Vereinsgeschäfte wählt die Vereinsversammlung einen Vorstand für die Dauer von jeweils zwei Jahren. Wiederwahl ist möglich. Anstelle eines Präsidenten können es auch mehre sein.

3.3 Der Vorstand besteht aus mindestens 5 Mitgliedern..

- Präsident oder mehrere Präsidenten
- Kassier
- Aktuar
- Materialverwalter

3.4 Als Kontrollstelle müssen zwei Rechnungsprüfer jeweils für zwei Jahre gewählt werden.

Art. 4 **Finanzen**

- 4.1 Die Einnahmen der **Squadra Mosquito** bestehen aus:  
- Mitgliederbeiträgen  
- evtl. Spenden  
- Reinerlös aus Veranstaltungen
- 4.2 Der Jahresbeitrag beträgt Fr. 30.--.
- 4.3 Für die Verbindlichkeit der **Squadra Mosquito** haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

Art. 5 **Rechte und Pflichten**

- 5.1 Jedes Aktivmitglied hat das Recht unter dem Namen „**Squadra Mosquito**“ an sportlichen Veranstaltungen teilzunehmen. Jeder kann seine Gedanken zum Ausdruck bringen und neue Vorschläge unterbreiten.
- 5.2 Pflicht eines jeden Mitgliedes ist es die **Squadra Mosquito** würdig zu vertreten und tatkräftig zu unterstützen.

Art. 6 **Statutenänderung**

- 6.1 Die Statuten können nur durch die Mehrheit der anwesenden Mitglieder an einer Vereinsversammlung geändert werden.

Art. 7 **Auflösung der „Squadra Mosquito“**

- 7.1 Die Auflösung kann jeder Zeit durch die Vereinsversammlung herbeigeführt werden. Ansonsten gelten Art. 77 & 78 des ZGB.

Art. 8 **Schlussbestimmungen**

- 8.1 Ist in den Statuten nichts anderes festgelegt, gelten die Gesetze laut ZGB Art. 60 ff über den Verein.
- 8.2 Die vorstehenden Statuten ersetzen diejenigen vom 21. Januar 1973. Sie wurden von der Vereinsversammlung der **Squadra Mosquito** vom 14. März 2003 genehmigt.

Im Namen der **Squadra Mosquito** die Präsidenten

**Carrara Gabriel**

**Benoit Clemens**

(Unterschrift)  
Vorname Name

(Unterschrift)  
Vorname Name